

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2024/005**

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	02.01.2024
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Verbandsversammlung		öffentlich

<b>Abzeichnungslauf</b>
-------------------------

### **Betreff**

IGN: archäologische Hauptuntersuchung gemäß § 14 DSchG: Bereitstellung von Mitteln

### **Sach- und Rechtslage:**

#### Ausgangslage:

Für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets Nordschwansen sind die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, "dass sich das Plangebiet in einem archäologischen Interessengebiet befindet. Der vorliegenden Planung wird zwar grundsätzlich zugestimmt. Da jedoch zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen wird, sind archäologische Voruntersuchungen / Grabungen erforderlich."

Die archäologische Voruntersuchung wurde vom 04. bis zum 25. September 2023 durchgeführt. Der entsprechende Abschlussbericht liegt nun vor und ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Im Ergebnis wurden 173 Befunde von archäologischem Interesse identifiziert. Bei den festgestellten Befundkonzentrationen, vor allem im Nordosten und im Südwesten der Fläche, handelt es sich um frühgeschichtliche Siedlungsstrukturen aus vermutlich unterschiedlichen Zeitepochen (Eisenzeit, Frühmittelalter). Die Befunde machen eine Hauptuntersuchung in Teilflächen des Plangebietes zwingend erforderlich.

Der Vorstand des Zweckverbandes hat sich mit dem ALSH in Verbindung gesetzt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Da der Boden bei der Untersuchung nicht zu nass sein darf, wird die Hauptuntersuchung in zwei Blöcken, und zwar von April bis Oktober 2024 und von März bis Juni 2025, durchgeführt.

Die Maßnahme wurde mit dem Pächter der landwirtschaftlichen Fläche abgestimmt.

Das ALSH bittet um Unterzeichnung des als Anlage 2 beigefügten Kostenübernahmevertrages.

### Kosten und Finanzierung:

Personal- und Sachkosten archäologisches Landesamt gemäß Projektkalkulation (s.a. Anlage 3)	630.000,00	€
Baggerkosten (Einsatzzeit 120 Tage)	114.300,00	€
Kosten Transport Abraum (Einsatzzeit 120 Tage)	92.900,00	€
<b>Gesamtkosten</b>	<b>837.200,00</b>	<b>€</b>
abzgl. in Aussicht gestellte Fördermittel	502.300,00	€
Eigenanteil Zweckverband	334.900,00	€
führt zu einer Erhöhung des Grundstückspreises um ca.	1,90	€/m <sup>2</sup>

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 837.200,00 € müssen jeweils zur Hälfte in den Haushalten 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt werden.

### Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt die Unterzeichnung des als Anlage 2 beigefügten Kostenübernahmevertrages sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von jeweils 418.600,00 € in den Haushaltsjahren 2024 und 2025.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA                       NEIN

Betroffenes Produktkonto: 12/571/7852 "Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen"

Ergebnisplan       Finanzplan

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Unterzeichnung des Kostenübernahmevertrages zwischen dem Zweckverband und dem Archäologischen Landesamt gemäß Anlage. Die für die Durchführung der archäologischen Hauptuntersuchung erforderlichen Mittel werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

Haushalt 2024                      418.600,00 €

Haushalt 2025                      418.600,00 €

### **Anlage(n)**

2024-01-02 IGN, Planung, archäolog. HU - ANLAGE 1, Abschlussbericht

2024-01-02 IGN, Planung, archäolog. HU - ANLAGE 2, Vertrag

2024-01-02 IGN, Planung, archäolog. HU - ANLAGE 3, Projektkosten ALSH

# Kurzbericht

Kreis  
Aktivitätsnr.

Gemeinde  
DB-Nr.

Altgemeinde  
LA-Nr.

Fundstellenansprache

Koordinaten (GK, MW)

Datierung

<input type="text"/>	
R:	H:
<input type="text"/>	

Art der Untersuchung

Grabungsleitung

Anlass der Maßnahme

Gesamtfläche in m<sup>2</sup>

Befunde

Geologische Beobachtung

Pollenproben

Eintrag ins GIS

Bericht

<input type="text"/>	Zeitraum	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Träger/Institution	<input type="text"/>
<input type="text"/>	VN-Nr.	<input type="text"/>
<input type="text"/>	davon untersuchte Fläche in m <sup>2</sup>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Anzahl <input type="text"/>	Funde <input type="checkbox"/>	Anzahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Bodenproben <input type="checkbox"/>	bearbeitet <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Dendroproben <input type="checkbox"/>	<sup>14</sup> C-Proben <input type="checkbox"/>	
<input type="text"/> Name <input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> wird erstellt <input type="checkbox"/>	ist nicht notwendig <input type="checkbox"/>	

Allgemeine Angaben

Befunde

Funde

Bewertung /  
Interpretation

Literatur

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Abb. 1

Kartierung der Fundstelle auf TK25

liegt vor

Abb. 2a

Kartierung der Fundstelle auf DGK5

liegt vor

Abb. 2b

Alternative Kartierungsdarstellung zu DGK5

liegt vor

Abb. 3

Übersichtsplan der Grabung/Untersuchung, M. 1:

liegt vor

Abb. 4

Zeichnung oder Objektfotografie

liegt vor

Shapefile Untersuchungsbereich

liegt vor

## **Öffentlich-rechtlicher Vertrag**

(Verwaltungs-Nr. 1167 - Archäologische Hauptuntersuchung)

zwischen dem

Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen,  
vertreten durch den Vorstandsvorsteher Herrn Stefan Meyer,  
Reeperbahn 2, 24376 Kappeln

nachstehend „Vorhabenträger“ genannt

und dem

Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein,  
vertreten durch den Verwaltungsleiter Herrn Volker Neuse,  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70, 24837 Schleswig

nachstehend „ALSH“ genannt

### **Präambel**

Der Vorhabenträger zeichnet für die Planung und Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes an der B203 / Ostseestraße (B-Plan Nr. 83) in Kappeln (Stadt), Kreis Schleswig-Flensburg, verantwortlich. Auf der Planungsfläche fand vom 04. - 25.09.2023 eine archäologische Voruntersuchung mittels Sondageschnitten mit dem Bagger statt. Dabei wurden umfangreiche Siedlungsspuren der vorrömischen Eisenzeit und des Mittelalters entdeckt. Daher muss eine archäologische Untersuchung vor der Durchführung von Bodeneingriffen erfolgen.

Aufgabe des ALSH ist die Untersuchung archäologischer Kulturdenkmale auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz der Denkmale vom 30. Dezember 2014 (Denkmalschutzgesetz, GVOBl Schl.-H. 2015, Seite 2) und des Gesetzes zum Europäischen Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz des archäologischen Erbes (Konvention von Malta) vom 9. Oktober 2002 (BGBl. II, Seite 2709).

Wird in ein Denkmal eingegriffen oder ist ein Eingriff beabsichtigt oder liegen zureichende Anhaltspunkte dafür vor, dass in ein Denkmal eingegriffen werden wird, hat die Verursacherin oder der Verursacher des Eingriffes die Kosten im Rahmen des Zumutbaren zu tragen, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte

Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen (§ 14 Satz 1 Denkmalschutzgesetz).

Mit dieser Vereinbarung schließen die unterzeichnenden Parteien einen Vertrag, dessen Ziel es ist, den archäologischen Interessen der Öffentlichkeit und Wissenschaft sowie den berechtigten Belangen des Vorhabenträgers durch eine Übereinkunft gerecht zu werden, in der sich die Vertragspartner zur Erreichung und Förderung ihrer Ziele gegenseitig nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen unterstützen und alles unterlassen, was die Verwirklichung des beabsichtigten Vertragszweckes gefährdet.

## **§ 1**

### **Gegenstand der Vereinbarung**

- 1) Das ALSH verpflichtet sich, die archäologischen Arbeiten (Hauptuntersuchung) auf dem betroffenen Grundstück in der Weise durchzuführen und abzuschließen, dass das Vorhaben planmäßig begonnen und durchgeführt werden kann.
- 2) Der zeitliche Rahmen der archäologischen Hauptuntersuchung im Gelände umfasst insgesamt ca. 11 Monate und ist abhängig von der Wertigkeit und dem Umfang der Grabungsergebnisse. Die anschließende Aufarbeitung und Auswertung der Untersuchungsergebnisse erfolgt außerhalb des Grabungsobjektes und ist Bestandteil der Hauptuntersuchung.
- 3) Der Beginn der Hauptuntersuchung ist für 2024 vorgesehen, damit die Ergebnisse zeitnah durch das ALSH vorgelegt werden können.

## **§ 2**

### **Kosten**

- 1) Der Vorhabenträger übernimmt die Gesamtkosten für die Durchführung der archäologischen Hauptuntersuchung bis zu einer Höhe von maximal 630.000,- Euro (exkl. Baggerleistungen). Grundlage hierfür ist die in der Anlage 1 vorgelegte Kalkulation der Hauptuntersuchung.
- 2) Umsatzsteuer fällt nicht an.
- 3) Zahlungen erfolgen in Abschlägen nach Grabungsfortschritt oder nach Abschluss der Arbeiten nach Rechnungsstellung durch das ALSH.
- 4) Der Nachweis der Einzelkosten erfolgt mit der Schlussrechnung.

### § 3

#### Sonstiges

- 1) Alle mit der archäologischen Untersuchung verbundenen schriftlichen Unterlagen und Dokumentationen sind Eigentum des ALSH. Das geborgene Fundgut ist gemäß § 15 Absatz 2 Nummer 1 Denkmalschutzgesetz Eigentum des Landes, vertreten durch das ALSH.
- 2) Der Vorhabenträger stellt sicher, dass die beabsichtigten Grabungsfelder für die Ausgrabungsarbeiten zur Verfügung stehen und von Altbauten, Altlasten, Kampfmitteln sowie Leitungen aller Art befreit sind. Der Vorhabenträger hält das ALSH von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter und Entschädigungsleistungen, die in Verbindung mit den Grabungsarbeiten stehen, insbesondere auch durch die Zerstörung von Rohr- und sonstigen Versorgungsleitungen, frei.
- 3) Der Vorhabenträger holt die gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen für die Erdarbeiten ein.
- 4) Der Vorhabenträger stellt dem ALSH einen geeigneten Kettenbagger (ca. 20 t, mit ungezählter, ca. 2 m breiter Räumschaufel) mit erfahrener Fahrer sowie eine Mulde zum Abtransport des Abraumes auf eigene Kosten für einen Zeitraum von ca. 20 Wochen zur Verfügung. Das ALSH ist den Fahrern gegenüber zur ordnungsgemäßen archäologischen Arbeitsausführung weisungsberechtigt.
- 5) Nach Ende der für die Archäologie relevanten Erdarbeiten werden die untersuchten Flächen für weitere Vorhaben unbeschadet der Rechte Dritter freigegeben.
- 6) Der Vorhabenträger und das ALSH verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages sowie einschließlich getroffener Regelungen vertraulich zu behandeln. Eine Bekanntgabe des Vertragsinhaltes ist nur nach wechselseitiger Zustimmung beider Vertragsparteien zulässig.
- 7) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Der Vorhabenträger und das ALSH verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt.
- 8) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und der Einzelvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Schleswig, den

Kappeln, den

Volker Neuse

Stefan Meyer (Verbandsvorsteher)

Archäologisches Landesamt SH

Vorhabenträger

Projektkalkulation 2024

Projektbezeichnung: B-Plan Nr. 83 "Interkommunales Gewerbegebiet an der B203/Ostseestraße"

Verwaltungs-Nr.: 1167

Gebietsdezernent: S. Klooß

Abrechnungsjahr: 2024

Kalkulation erstellt durch: S. Klooß

Planungsdaten: März 2024

Dauer Grabung: Tage 11 Monate

Dauer Berichterstellung/Aufarbeitung: Tage 5 Monate

Sonstiges:

Personalkosten ALSH							
Funktion	Stundenwert <sup>1)</sup>	kalkulierte Stunden	Tageswert (7,74 Std.)	kalkulierte Tage	Monatswert	kalkulierte Monate	Summe
Grabungsvorbereitung <sup>2)</sup> (EGr. 13 TV-L)	51,15 €		395,90 €		6.571,42 €		0,00 €
Grabungsvorbereitung <sup>2)</sup> (EGr. 9b TV-L)	39,62 €		306,66 €		4.979,11 €		0,00 €
Grabungsvorbereitung <sup>2)</sup> (EGr. 4 TV-L)	30,45 €		235,68 €		3.787,46 €		0,00 €
Archäologe 1 (EGr. 13 TV-L)	51,15 €		395,90 €		6.571,42 €	11	72.285,62 €
Archäologe 2 (EGr. 13 TV-L)	51,15 €		395,90 €		6.571,42 €		0,00 €
Archäologe 3 (EGr. 13 TV-L)	51,15 €		395,90 €		6.571,42 €		0,00 €
Archäologe 4 (EGr. 13 TV-L)	51,15 €		395,90 €		6.571,42 €		0,00 €
Grabungstechniker 1 (EGr. 9b TV-L)	39,62 €		306,66 €		4.979,11 €		0,00 €
Grabungstechniker 2 (EGr. 9b TV-L)	39,62 €		306,66 €		4.979,11 €		0,00 €
Grabungsarbeiter 1 (EGr. 5 TV-L)	33,33 €		257,97 €		4.144,05 €	11	45.584,55 €
Grabungsarbeiter 2 (EGr. 5 TV-L)	33,33 €		257,97 €		4.144,05 €	11	45.584,55 €
Grabungsarbeiter 3 (EGr. 4 TV-L)	30,45 €		235,68 €		3.787,46 €	11	41.662,06 €
Grabungsarbeiter 4 (EGr. 4 TV-L)	30,45 €		235,68 €		3.787,46 €	11	41.662,06 €
Grabungsarbeiter 5 (EGr. 4 TV-L)	30,45 €		235,68 €		3.787,46 €	11	41.662,06 €
Grabungsarbeiter 6 (EGr. 4 TV-L)	30,45 €		235,68 €		3.787,46 €		0,00 €
Grabungsarbeiter 7 (EGr. 4 TV-L)	30,45 €		235,68 €		3.787,46 €		0,00 €
Grabungsarbeiter 8 (EGr. 4 TV-L)	30,45 €		235,68 €		3.787,46 €		0,00 €
Grabungsarbeiter 9 (EGr. 4 TV-L)	30,45 €		235,68 €		3.787,46 €		0,00 €
Grabungsarbeiter 10 (EGr. 4 TV-L)	30,45 €		235,68 €		3.787,46 €		0,00 €
Vermessung (EGr. 9b TV-L)	39,62 €		306,66 €		4.979,11 €		0,00 €
Vermessung (EGr. 5 TV-L)	33,33 €		257,97 €		4.144,05 €		0,00 €
Fotografie (EGr. 9b TV-L)	39,62 €		306,66 €		4.979,11 €		0,00 €
Bericht/Aufarbeitung <sup>3)</sup> (EGr. 13 TV-L)	51,15 €		395,90 €		6.571,42 €	5	32.857,10 €
Bericht/Aufarbeitung <sup>3)</sup> (EGr. 9b TV-L)	39,62 €		306,66 €		4.979,11 €		0,00 €
Bericht/Aufarbeitung <sup>3)</sup> (EGr. 5 TV-L)	33,33 €		257,97 €		4.144,05 €	5	20.720,25 €
Veröffentlichung (EGr. 13 TV-L)	51,15 €		395,90 €		6.571,42 €		0,00 €
Sonstiges Personal (bitte eintragen)							0,00 €
Sonstiges Personal (bitte eintragen)							0,00 €
<b>Gesamt</b>							<b>342.018,25 €</b>
<b>+ Zuschlag Personalgemeinkosten 40 %</b>							<b>136.807,30 €</b>
<b>Personalkosten gesamt</b>							<b>478.825,55 €</b>
Sachkosten - IT-Zuschlag <sup>1)</sup>							
	Funktion	Personal-kosten	10%	Summe			
- Zuschlag IT-Arbeitsplatz 10 % von den Personalkosten (ohne Zuschlag) (z. B. Grabungsleitung, Vermessung, Fotografie, Einarbeitung GIS)	Grabungsleitung	105.142,72 €	10.514,27 €				
	Aufarbeitung	20.720,25 €	2.072,03 €				
			0,00 €				
			0,00 €				
			0,00 €				
							<b>12.586,30 €</b>
Sachkosten - Geräteinsatz							
Art	genutzte Tage	Kosten pro Tag	Betrag	Summe			
Tachymeter	180	32,08 €	5.774,40 €				
Sapos GPS		72,52 €	0,00 €				
Hand-GPS		3,88 €	0,00 €				
Metalldetektor	50	8,15 €	407,50 €				
digitale Kamera	230	9,53 €	2.191,90 €				
Pantograph		31,15 €	0,00 €				
Grabungszelt		21,37 €	0,00 €				
Drohne	10	8,51 €	85,10 €				
Sonstiges			0,00 €				<b>8.458,90 €</b>

Sachkosten - Verbrauchsmittel						
Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Betrag	Summe		
Fundkartons	555	2,07 €	1.148,85 €			
Fundtüten	55555	0,04 €	2.222,20 €			
Barcode-Etiketten	5555	0,13 €	722,15 €			
A3 - Folie	555	0,66 €	366,30 €			
A4 - Folie	555	0,44 €	244,20 €			
Arbeitskleidung (Vollausstattung siehe Einzelpreis, sonst anteilig)	2	400,00 €	800,00 €			
Sonstiges						
Sonstiges				5.503,70 €		
Sachkosten - Fremdfirmeneinsatz/Fremdrechnungen						
Bezeichnung	genutzte Wochen	kalkulierte	Betrag	Summe		
		Kosten pro Woche				
Bagger		6.000,00 €	0,00 €			
Toilette	46	90,00 €	4.140,00 €			
Container	46	80,00 €	3.680,00 €			
Bauwagen	46	100,00 €	4.600,00 €			
Minibagger (10 t)	9	1.500,00 €	13.500,00 €	25.920,00 €		
Sachkosten - Transportkosten						
Art	Kilometer/		Kosten pro Km	Betrag	Summe	
	Tag	Tage				
Dienst-Kfz	90	230	0,55 €	11.385,00 €		
Privat-Kfz			0,30 €	0,00 €	11.385,00 €	
Sachkosten - Reisekosten						
	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl Arbeitstage	Tagessatz	Betrag	Summe	
Aufwandsvergütung			7,00 €	0,00 €		
Tagegeld	6	230	14,00 €	19.320,00 €		
Tagegeld			28,00 €	0,00 €		
Sonstige Reisekosten						
					19.320,00 €	
Sachkosten - Entschädigungen						
Bezeichnung				Betrag	Summe	
					0,00 €	
Sachkosten - Sonstiges						
Bezeichnung				Betrag	Summe	
Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse						
geschätzte Tarifierhöhung 2024 (in Anlehnung an den Tarifabschluss TVÖD 2023) 12%				57.459,07 €		
Naturwiss. Analysen				5.000,00 €		
Radiokarbondatierungen				5.000,00 €		
					67.459,07 €	
				<b>Summe Personalkosten:</b>	<b>478.825,55 €</b>	
				<b>Summe Sachkosten:</b>	<b>150.632,96 €</b>	
				<b>Gesamtkosten Projekt:</b>	<b>629.458,51 €</b>	
				<b>vorgesehene Vertragssumme ohne Baggerkosten (Betrag aufgerundet):</b>	<b>630.000,00 €</b>	
				<b>vorgesehene Vertragssumme mit Baggerkosten (Betrag aufgerundet):</b>		

<sup>1)</sup> gemäß Personalkostentabelle des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein

<sup>2)</sup> Die Grabungsvorbereitung beinhaltet u. a. die fachliche Vorbereitung, die Einholung von Betretungsrechten und Schachtscheinen, die Vorbereitung von Geräten

<sup>3)</sup> Bericht/Aufarbeitung beinhaltet u. a. die Berichterstellung, das Einarbeiten ins GIS, die Fundbearbeitung und -inventarisierung, die Dokumentation

Diese Kalkulation ist unverbindlich und dient lediglich der finanziellen Projektplanung!

Die Abrechnung erfolgt aufgrund der zum Projektzeitpunkt gültigen Sätze bzw. des tatsächlichen Verbrauchs!

Bei Grabungen über einen längeren Zeitraum werden keine Pauschalsätze gem. Personalkostentabelle sondern die tatsächlichen Personalkosten des eingesetzten Personals abgerechnet!